

Liefervertrag zum Erhalt von Kundenanfragen

zwischen der

Baufi Union Partnerservice
Philippinenhöfer Weg 71
34127 Kassel

Nachfolgend **Baufi Union** genannt

und

Registrierter des BAUFI UNION Leadportals

Nachfolgend **Auftraggeber** genannt

Wie vereinbart was folgt:

Präambel

1. Baufi Union betreibt ein Portal für private Baufinanzierungen und gewerbliche Finanzierungen und ermöglicht damit den Vergleich von mehr als 700 Banken und Finanzierungsanbietern. Die Baufi Union befasst sich u.a. mit den Produkten Baufinanzierungen, Bausparen und Ratenkredite.
2. Das Angebot von Baufi Union über seine Internetplattformen www.baufiunion.de richtet sich an Interessenten für private Baufinanzierungen und Konsumentenkrediten.
3. Baufi Union und Auftraggeber (nachfolgend auch „Vertragsparteien“) beabsichtigen zusammenzuarbeiten, dass Baufi Union die Daten von Darlehensinteressenten über eine Programmschnittstelle an den Auftraggeber weitergibt, damit der
4. Auftraggeber die Darlehensinteressenten im Hinblick auf die Vermittlung eines Kredites beraten kann. Für diesen Vorgang erhält der Auftraggeber von Baufi Union einen kostenlosen Account für die verwendete Software.
5. Für diese Weiterleitung der Darlehensinteressenten erhält der Auftraggeber von Baufi Union eine Rechnung.
6. Es erfolgt eine bundesweite Belieferung, d.h. der Auftraggeber kann keine regionalen Beschränkungen durch das Hinterlegen von Postleitzahlengebieten oder Umkreisen hinterlegen.
7. Es gelten ferner die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Baufi Union Partnerservice. Diese stehen auf der Internetseite <https://www.baufiunion.de/agb/> zum Abruf bereit. Auf Anfrage stellt die Baufi Union Partnerservice diese auch gerne in druckbarer Version zur Verfügung.

Zu diesem Zweck vereinbaren die Vertragsparteien das Folgende:

§ 1 Vertragsgegenstand / Vergütung/ Abrechnung

1. Baufi Union stellt dem Auftraggeber Kundenanfragen (sog. Leads) zur Nutzung im Segment Konsumentenkredite kostenpflichtig zur Verfügung. Der Auftraggeber erbringt die Beratung eigenständig und verfügt über die gesetzlich vorgeschriebene Zulassung zur Vermittlung von Konsumentenkrediten.
2. Baufi Union stellt dem Auftraggeber einen Betrag in EUR pro gelieferten Lead, zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer, in Rechnung. Eine Rechnung wird erstellt, nach Eingang der Zahlung vom Auftraggeber. Die Rechnung wird täglich erstellt und dem Auftraggeber in seinem Account zur Verfügung gestellt.
3. Neben diesem Betrag besteht kein Anspruch auf Erstattung von Auslagen und / oder Kosten, d.h. sämtliche Leistungen und Kosten von Baufi Union sind mit Zahlung des Betrages gem. § 1 Abs. 2 dieser Vereinbarung vollständig abgegolten.
4. Im Rahmen dieser Vereinbarung wird „Lead“ wie folgt definiert:
 - 4.1. Ein „Lead“ ist ein Nutzer, der über die Internetplattform www.baufiunion.de und darunter befindliche Webseiten eine Angebotserstellung oder Beratung zu dem Thema Konsumentenkredit anfragt oder Baufi Union direkt per Telefon, E-Mail, SMS oder WhatsApp kontaktiert und sein Interesse an einem Konsumentenkredit äußert.
5. Die Abrechnung erfolgt durch eine tägliche Rechnungstellung von Baufi Union. Reklamationen zur Höhe der Rechnung werden nur geprüft, wenn sie innerhalb von 5 Tagen nach Versand der Rechnung bei Baufi Union eintrafen.
6. Die Rechnung wird nach Zahlung des Auftraggebers erstellt.
7. Der Auftraggeber kann ein Guthaben über den Zahlungspartner „stripe“ (www.stripe.com) einzahlen. Dieses wird seinem Kontogutgeschrieben mit der jeweils gestellten Rechnung verrechnet. Die entsprechenden „Zahlungslinks“ werden dem Auftraggeber separat zur Verfügung gestellt.

§ 2 Vertragsdauer und Kündigung

1. Das Vertragsverhältnis beginnt ab der Registrierung bei der Leadplattform und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Beide Vertragsparteien können das Vertragsverhältnis unter Wahrung einer Frist von 1 Monat (in Worten: einem Monat) jederzeit ordentlich kündigen.
3. Die Kündigungserklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und erfolgen insbesondere per
4. Einschreiben in jeglicher Form, per Fax, per E-Mail an die in dieser Vereinbarung angegebenen Adressen. Für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Zugang der Kündigungserklärung beim jeweiligen Vertragspartner maßgebend.
5. Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

- a) Wichtige Gründe für eine außerordentliche Kündigung durch Baufi Union liegen insbesondere vor bei
1. Einstellung des Geschäftsbetriebes durch den Auftraggeber
 2. Antrag auf oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers oder Ablehnung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse;
 3. Vornahme von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen den Auftraggeber;
 4. Die nachhaltige Verletzung der von Baufi Union auf Grund dieser Vereinbarung aufgestellten Richtlinien und Grundsätze für die Qualität der Dienstleistungen;
 5. Verstöße gegen Wettbewerbsverbote und Geheimhaltungspflichten durch den Auftraggeber oder seine Erfüllungsgehilfen. Wichtige Gründe für eine außerordentliche Kündigung beider Vertragsparteien sind,
 - 5.1 wenn die jeweils andere Vertragspartei eine ihr nach dieser Vereinbarung obliegende Vertragspflicht verletzt, und diesen Vertragsverstoß, trotz Abmahnung, fortsetzt und wiederholt.
 - 5.2 wenn einer der Vertragspartner aufgrund seines Verhaltens und/oder seiner Äußerungen einen in der Öffentlichkeit diskutierten Imageschaden beim jeweils anderen Vertragspartner begründet und/oder den Ruf dieses Vertragspartners als seriöser Geschäfts- und Vertragspartner in Mitleidenschaft zieht.
- b) Ein wichtiger Grund liegt insbesondere auch dann vor (nicht abschließende Aufzählung),
1. wenn der Auftraggeber - trotz Abmahnung durch Baufi Union - seine Leistungen nicht in der vereinbarten oder branchenüblichen Qualität erbringt und das Festhalten an dem Vertrag für Baufi Union hierdurch unzumutbar wird;
 2. wenn sich für Baufi Union der begründete Verdacht ergibt, dass der Auftraggeber oder ein Erfüllungsgehilfe oder ein von dem Auftraggeber oder dessen Erfüllungsgehilfen betrauter Mitarbeiter mit Vereinigungen, Organisationen oder sonstigen Zusammenschlüssen in Verbindung steht, die Ziele oder Mittel verfolgen bzw. einsetzen, die strafbare oder verfassungswidrige Handlungen oder eine Verletzung der Rechte oder Interessen von Baufi Union darstellen oder mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erwarten lassen, und deshalb Baufi Union ein weiteres Festhalten am Vertrag nicht zugemutet werden kann.
6. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere auch dann vor, wenn mehrfach gegen das Reklamationsrecht nach §4 Abs. 1 verstoßen wird.
7. Alle Kündigungen bedürfen der Schriftform gemäß § 2 Abs. 3 dieser Vereinbarung.

§ 3 Haftung

1. Die wechselseitige Haftung der Vertragspartner auf Schadensersatz ist grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, es ist nachfolgend etwas anderes ausdrücklich geregelt und soweit die Haftung auf einer groben Verletzung von Pflichten für die Erfüllung der Vereinbarung beruht. Ein Haftungsausschluss besteht nicht bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des jeweiligen Vertragspartners oder seiner Erfüllungsgehilfen. Hierzu zählt insbesondere die Kontaktaufnahme der Leads nach anerkannter Reklamation gemäß Anlage 1, §1 Absatz 2 dieser Vereinbarung.
2. Falle von einfacher Fahrlässigkeit ist ein Anspruch auf Schadensersatz, soweit keine wesentliche Vertragspflicht verletzt ist, der Höhe nach auf den Schaden beschränkt, den der Auftraggeber zum Zeitpunkt der Pflichtverletzung als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder mit dem er unter Berücksichtigung der Umstände, die er kennen musste, typischerweise hätte rechnen müssen. Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht für Verpflichtungen, für deren Erfüllung eine Garantie übernommen wurde, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für Ansprüche bei Mängeln oder für Schäden, für die nach dem Produkthaftungsgesetz gehaftet wird.
3. Der Auftraggeber stellt Baufi Union von jeglicher Haftung frei, sofern Interessenten oder Dritte Baufi Union aufgrund einer Verletzung des § 5 durch den Auftraggeber in Anspruch nehmen. Für den Fall, dass Interessenten oder Dritte aufgrund einer fehlenden oder nicht ausreichenden Einwilligung Ansprüche gegen den Auftraggeber geltend machen, wird der Auftraggeber keine Regressansprüche gegen Baufi Union geltend machen.
4. Im Übrigen tragen die Vertragspartner die alleinige Verantwortung für die Zulässigkeit und inhaltliche Richtigkeit der von ihnen im Rahmen dieser Vereinbarung zu erbringenden Leistungen, Inhalte und Darstellungen.
5. Wird ein Vertragspartner von Dritten wegen der Verletzung von Rechten und/oder Rechtsvorschriften aufgrund von Handlungen in Anspruch genommen, die zu der Sphäre des jeweils anderen Vertragspartners gehören, stellt der Vertragspartner, zu dessen Verantwortungsbereich die fragliche Handlung gehört, den in Anspruch genommenen Vertragspartner von allen Ansprüchen und/oder daraus entstehenden Schäden frei.

§ 4 Reklamationsrecht

1. Das Reklamationsrecht mit in der Anlage 1 als wichtiger Bestandteil dieses Liefervertrags angefügt und separat erläutert. Das Reklamationsrecht wird von der Baufi Union bestimmt und ist einseitig gültig.

§ 5 Geheimhaltung/ Datenschutz

1. Beide Vertragspartner werden sämtliche den Geschäftsbetrieb des anderen Partners und die Verhältnisse dessen Kunden betreffenden Informationen streng vertraulich behandeln und diese nur mit ausdrücklicher vorheriger schriftlicher Einwilligung des jeweiligen Verfügungsberechtigten an Dritte weitergeben, soweit und solange der empfangene Vertragspartner diese Informationen nicht nachweislich unabhängig von der Abwicklung dieser Vereinbarung und der Bestellungen erfährt oder diese Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen erhältlich sind.
2. Die Vertragspartner werden nur solche Hilfs-Personen zur Vertragserfüllung einsetzen, die sich zuvor in entsprechender Weise zur Vertraulichkeit unterweisen und verpflichtet haben.

3. Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen in ihrer jeweils geltenden Fassung, insbesondere die Bestimmungen der DSGVO und des BDSG (zusammen mit den Datenschutzgesetzen der Länder) und das Telemediengesetz (TMG), zu beachten. Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei der Verarbeitung personenbezogener Kundendaten nur Personal einzusetzen, welches nach den gesetzlichen Vorgaben auf das Datengeheimnis verpflichtet worden ist.
4. Die Vertragspartner grundsätzlich werden alle mit der Auftragsdurchführung befassten Mitarbeiter oder Gehilfen auf die Einhaltung des Datengeheimnisses verpflichten.
5. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Baufi Union über etwaige (spätere) datenschutzrechtliche Beschränkungen der Verarbeitbarkeit dieser Daten unverzüglich zu informieren, sofern sich diese nicht bereits aus dieser Vereinbarung ergeben.
6. Die Vertragspartner werden alle im Rahmen dieser Vereinbarung anfallenden und erhobenen personenbezogenen Daten jeder Art und Form ausschließlich für die Zwecke dieser Vereinbarung verarbeiten und nutzen.
7. Die Vertragspartner werden sich bei Störungen des Verarbeitungsablaufs und bei Verdacht auf Datenschutzverletzungen sowie anderen Unregelmäßigkeiten bei der Datenverarbeitung unverzüglich gegenseitig informieren, sofern sie Daten betreffen, welche unter diesem Vertrag erhoben, gespeichert oder verarbeitet wurden.
8. Die Vertragspartner sind für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in ihrem Funktionsbereich verantwortlich und stellen den jeweils anderen Vertragspartner im Falle der Verletzung von allen Ansprüchen Dritter frei.

§ 6 Exklusivität

1. Der Auftraggeber erhält den Lead exklusiv für sich, d.h. es findet keine weitere Veräußerung oder Weiterleitung der Leads an andere Auftraggeber statt.

§ 7 Produktwerbung

1. Baufi Union ist berechtigt, die an den Auftraggeber übermittelten Leads per Telefon, E-Mail, SMS und Whatsapp über neue Produkte zu informieren und diese aktiv zu bewerben.

§ 8 Allgemeine Bestimmungen und Gerichtsstand

1. Diese Vereinbarung enthält alle getroffenen Regelungen. Nebenabreden zu dieser Vereinbarung wurden nicht getroffen.
2. Änderungen und/ oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dieses gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis selbst.
3. Die Parteien vereinbaren, dass rechtsverbindliche Erklärungen in Textform mit fortgeschrittener elektronischer Signatur gem. Art. 26 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt dem Schriftformerfordernis genügt.

4. Die Parteien vereinbaren weiter, dass durch die Übermittlung von elektronischen Dokumenten gültige und durchsetzbare Verpflichtungen eingegangen werden können. Die Parteien verzichten ausdrücklich auf alle Rechte zur Erhebung von Einwendungen gegen die Gültigkeit und Zulässigkeit des elektronischen Rechtsgeschäfts und aller elektronischer Transaktionen, die nur deswegen erhoben werden, weil die
5. Kommunikation zwischen den Parteien durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel zustande kam.
6. Sofern eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar ist oder werden sollte, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch diejenige Bestimmung ersetzt, die den Sinn und Zweck der unwirksamen sowie dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Dies gilt auch für eventuell vorhandene Regelungslücken.
7. Als ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag wird der Firmensitz von Baufi Union vereinbart. Baufi Union ist aber auch berechtigt, den Auftraggeber an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
8. Dieser Vertrag ist nach erfolgter Registrierung über unser Anmeldeformular (<https://lhp.pivacom.com/interface/neuerPartner.php?PortalCode=157b4b78c451d1a80874f0007cd7b5f6>) in dem von der Baufi Union bereit gestellten System rechtsgültig und bedarf keiner Unterschrift der Vertragsparteien.

Anlage 1: Liefervertrag zum Erhalt von Kundenanfragen

Reklamationsrecht

§ 1 Reklamationen

1. Der Auftraggeber hat die gelieferten Kundenanfragen zu überprüfen und Baufi Union einen Mangel unverzüglich schriftlich über das von Baufi Union gestellte System anzuzeigen. Unterlässt der Auftraggeber die Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt.
2. Es gelten die folgenden Reklamationsgründe:

Reklamationsgrund

	Baufi- Lead*	PV- Lead**	PK- Lead***
Der Telefonanschluss existiert nicht („Kein Anschluss unter dieser Nummer“) und ist auch nicht recherchierbar (z. B. über die Auskunft, Telefonbuch, Internetauskunft) muss innerhalb von 48h reklamiert werden	100%	100%	100%
Der Interessent ist trotz mehrmaliger Versuche (mindestens 4 an mehreren verschiedenen Tagen) telefonisch nicht erreichbar und hat sich auch nicht per email gemeldet. Eine weitere Telefonnummer ist nicht recherchierbar. Darf erst nach 5 Werktagen reklamiert werden	100%	100%	100%
Der Interessent hat selbst kein Angebot angefordert bzw. die Anforderung veranlasst – Scherzanfrage.	100%	100%	100%
Der Interessent hat sich geirrt und wollte kein Angebot zu dieser Sparte, sondern zu einer anderen.	100%	100%	100%
Der Interessent hat am Tag des Datensatzverkaufs sein 70tes Lebensjahr vollendet bzw. überschritten.	100%	0%	0%
Der Interessent hat am Tag des Datensatzverkaufs sein 65tes Lebensjahr vollendet bzw. überschritten.	100%	0%	0%
Der Datensatz (dieselbe Person, dieselbe Sparte) wurde innerhalb der letzten 30 Tage schon einmal geliefert.	100%	100%	100%
Interessant ist arbeitslos und erhält keine weiteren Einkünfte für die nächsten 6 Monate	100%	100%	100%
Der Interessent ist unter 21 Jahre alt	100%	0%	0%
Der Interessent ist unter 18 Jahre alt	100%	100%	100%
Der Interessent hat negative Schufa	50%	50%	50%

*Baufi Lead: Baufinanzierungsleads der ein Kaufinteresse für eine Bau-/Immobilienfinanzierung, Anschlussfinanzierung, Prolongation oder Modernisierung geäußert hat.

**PV-Lead: Photovoltaik-Anlagen Käuferinteressent, der ein Kaufinteresse für eine Solar-/Photovoltaikanlage, Wärmepumpe, Wechselrichter o.Ä. geäußert hat.

***PK-Lead: Privatkredit-Käuferinteressent, der ein Kaufinteresse für einen Ratenkredit/Darlehen geäußert hat

(Gründe nicht maßgebend, Kundenwünsche können variieren und stellen somit keine Anspruch auf Reklamation dar, insofern sein abweichendes Kaufinteresse vorliegt.).

3. Im Einzelnen wird folgendes vereinbart:

- 3.1. Qualitative Beanstandungen an den überlassenen Datensätzen sind innerhalb von 5 Werktagen gegenüber Baufi Union vorzutragen. Der Auftraggeber hat über seinen Zugang zum Leadportal die Möglichkeit eine Reklamationsanfrage zu stellen.
- 3.2. Reklamationsanfrage per Telefon, E-Mail, SMS oder WhatsApp sind ungültig. Nach Ablauf der Frist ist eine Reklamation nicht mehr möglich.
- 3.3. Für Datensätze, die als reklamierbar anerkannt werden, verliert der Auftraggeber oder deren Mitarbeiter und/oder deren Vertriebspartner sämtliche Nutzungsrechte.
- 3.4. Die Reklamation ist nur vom Auftraggeber möglich und nicht Drittpersonen
- 3.5. Jeder Reklamation bedarf einen gültigen Nachweis.

4. In Rechnung gestellt wird jede Anfrage, die nachfolgende Voraussetzungen erfüllt:

4.1. Die Anfrage wurde mit gültigen Daten gestellt

4.2. Die Anfrage wurde mit nachfolgenden Informationen übermittelt:

- Name, Vorname
- E-Mail;
- Telefonnummer
- Region zum Wohnort
- Kreditbetrag
- Vorhaben

4.3. Es liegt ein konkreter Beratungsbedarf vor (keine sog. Scherzanfrage).

5. Bei angenommener Reklamation erhält der Auftraggeber den in Rechnung gestellten Betrag als Guthaben auf seinem Konto im Leadportal.

§2 Reklamationsrecht

1. Der Auftraggeber ist berechtigt den Lead laut den Gründen vom §1 Absatz 2 zu reklamieren.
2. Der Auftraggeber verpflichten sich, das Reklamationsrecht ordnungsgemäß anzuwenden. Jegliche vorsätzliche arglistige falsche Reklamation stellt einen Verstoß gegen diese Vereinbarung dar.
3. Im Falle eines Verstoßes gegen das Reklamationsrecht wird eine Strafe in Höhe von 1500€ fällig, wenn es das dritte Vergehen ist. Die Parteien erklären sich damit einverstanden, dass diese Strafe als angemessene Entschädigung für den Verstoß gilt.
4. Sollte ein Auftraggeber gegen die in diesen Vertragsregeln festgelegten Regeln verstoßen, so hat die andere Partei das Recht, die Vereinbarung fristlos zu kündigen und gegebenenfalls Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

5. Die Parteien erklären sich damit einverstanden, dass im Falle einer falschen Reklamation eine interne Untersuchung von der Baufi Union durchgeführt werden kann. Diese Untersuchung wird zur Feststellung der Reklamationsbegründung angewendet. Wird der Auftraggeber berechtigter Weise beschuldigt eine unbegründete Reklamation nach §1 Abs. 2 abgegeben zu haben, so ist dieser verpflichtet, die für die Baufi Union entstandenen Kosten der Untersuchung zu tragen.
 - 5.1. Die Kosten einer Untersuchung werden in pauschalen Strafgebühren errechnet.
 - 5.2. Die Strafgebühren werden je nach mehrfachem Vergehen in drei Mahnstufen aufgeteilt und wie folgt berechnet:
 - 1. Mahnstufe einer unbegründeten Reklamation: Einmalig 500,00€ exkl. Steuer.
 - 2. Mahnstufe einer unbegründeten Reklamation: Einmalig 1000,00€ exkl. Steuer.
 - 3. Mahnstufe einer unbegründeten Reklamation: Einmalig 1500,00€ exkl. Steuer.

§3 Grundlage dieser Anlage

1. Grundlage dieser Anlage 1 (Reklamationsrecht) ist der Hauptvertrag (Liefervertrag zum Erhalt von Kundenanfragen).
2. Diese Anlage ist nur mit Verbindung des Hauptvertrags (Liefervertrag zum Erhalt von Kundenanfragen) rechtsgültig.
3. Die Anlage 1 (Reklamationsrecht) bedarf keiner schriftlichen Bestätigung nach §8 Abs. 8 im Hauptvertrag vom Auftraggeber und ist einseitig gültig.
4. Der Auftraggeber wird bei einer nachträglichen Änderung der Anlage 1 seitens Baufi Union mindestens 30 Tage vor Eintritt benachrichtigt.
 - 4.1 Bei Änderung der Anlage 1 vom Liefervertrag zum Erhalt von Kundenanfragen hat der Auftraggeber ein Sonderkündigungsrecht, das ab dem Eintritt der Änderung in Kraft tritt.
 - 4.2 Sollte dem Auftraggeber ein nicht aufgebrauchtes Guthaben in seinem Zugang zum Leadportal verbleiben, so wird dieses nach Eintritt der Kündigung, allerdings spätestens nach 30 Tagen, an den Auftraggeber an die gleiche Zahlungsart zurückgezahlt.